

# HAUSORDNUNG (mit Treppenreinigung)

## Wohnungsgenossenschaft Grevesmühlen eG

Die Ihnen übergebene Wohnung einschließlich der Kellerräume und des Treppenhauses sind **sauber und pfleglich** zu behandeln.

- Die Wohnung dient ausschließlich dem **Wohnzweck**. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.
- Zu jeder Tageszeit ist **Lärm** (Musik hören in Zimmerlautstärke, kein Zuknallen von Türen, kein Ball spielen in der Wohnung) zu vermeiden. Treppenhäuser, Flure und Kellerräume sind **kein Spielplatz** für Kinder.

Besondere Ruhezeiten sind: die **Mittagsruhezeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** und die nächtliche Ruhezeit von **22:00 Uhr bis 07:00 Uhr**.

- Bei **Störungen und Beschädigungen** an Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Elektro) und Ausstattungsgegenständen (WC, Waschbecken, Badewanne, Steckdosen) ist unverzüglich die Genossenschaft zu informieren.
- Bitte vermeiden Sie **Verstopfungen im WC**, Waschbecken und Badewanne. Bitte keine Pampers, Hygieneartikel, Essenreste oder Müll in das WC werfen.
- Leicht brennbare oder explosive Stoffe und feuergefährliche Gegenstände dürfen grundsätzlich weder in der Wohnung noch im Keller **aufbewahrt oder verwendet** werden.
- Bei drohendem Unwetter sind alle Fenster der Wohnung und des Hauses **geschlossen** zu halten.
- Die **Wäsche** ist auf dem Wäschetrocknenplatz oder in den Trockenräumen aufzuhängen. Das sichtbare Trocknen von Wäsche auf Balkonen ist nicht gestattet. Eine zweckfremde Verwendung von Waschräumen, Trockenplätzen u. -räumen ist nicht zulässig.
- **Bohrungen** in die Fensterprofile, in die Außenwanddämmung, Brüstungsplatte, Seitenwände, Decke und in den Fußboden auf den Balkonen für Wäscheleinenhalterungen, Blumenampeln u. ä. sind nicht gestattet.
- Zur Vermeidung von **Schimmel** an Decken und Wänden sind die Wohnräume ausreichend und regelmäßig zu beheizen und zu belüften.
- **Veränderungen und Umbauten** innerhalb der Wohnung sind nicht gestattet. **Einzelantennen** dürfen nicht installiert werden.
- Die übergebenen **Schlüssel** sind sorgfältig zu verwahren. Störungen an der **Klingel- und Schließanlage** sind unverzüglich der Genossenschaft mitzuteilen.
- Eine **Tierhaltung** in der Wohnung ist nicht gestattet.
- **Die Reinigung des Treppenhauses (einschließlich der dazugehörenden Flure)** obliegt allen Mietern. Die Bewohner reinigen und pflegen die Treppe zu ihrem Geschoss und den dazugehörigen Flur (fegen, feucht wischen, 4x im Jahr Fenster putzen). Sie wechseln sich mit ihren Nachbarn ab, also alle 2 Wochen.
- **Die Sauberhaltung und Pflege der Außenanlagen** (Gehwege, Blumenrabatte, Abfallbehälterflächen) ist von allen Mietern durchzuführen. Bitte beachten Sie dazu den Aushang im Treppenhaus.
- **Grünflächen / Winterdienst**  
Die Pflege der Grünflächen wird von einer Firma ausgeführt, ebenso der notwendige Winterdienst.